

Hygienekonzept 2021

Bildungswerk Irsee

Stand: 05.07.2021

Übergeordnet gelten die jeweiligen Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die Bestimmungen und Verfügungen der zuständigen regionalen Gesundheitsbehörden auf Landkreisebene (für Kloster Irsee über das Landratsamt Ostallgäu, für Kloster Seeon über das Landratsamt Traunstein).

1. Allgemeines

Alle TeilnehmerInnen und KursleiterInnen dürfen:

- keine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion haben,
- keine COVID-19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halskratzen, o.ä.) aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein,
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.

Zwischen allen im Seminar anwesenden Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m untereinander einzuhalten, jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, kein Abklatschen etc.).

Ab Betreten des Tagungshauses gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske

- auf den Gängen und WC-Anlagen,
- im Seminarraum, immer dann wenn die Gefahr besteht, dass ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann sowie
- beim Betreten des Restaurants/Speiseraums.

Die TeilnehmerInnen werden gebeten eigene Masken mitzubringen.

Vor Betreten des Seminarraums sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender werden vor den Tagungsräumen bereitgestellt.

Auf eine gute und regelmäßige Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette ist während des gesamten Aufenthalts im Tagungszentrum zu achten.

Das Hygienekonzept des Bildungswerks Irsee ist auf der Homepage unter www.bildungswerk-irsee.de/downloads einsehbar.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln behalten wir uns vor, den/die Betreffende/n vom weiteren Seminarbesuch auszuschließen.

Das Bildungswerk Irsee als Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der im Hygienekonzept genannten Punkte.

2. Räumlichkeiten und Seminarbetrieb

Über die Tagungszentren Kloster Seeon und Kloster Irsee wird sichergestellt, dass der für die Veranstaltung zugewiesene Tagungsraum eine ausreichende Größe aufweist und mit der gewählten Bestuhlung ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden durchgehend gewährleistet ist.

Kurseinheiten im Freien sind – wenn möglich – zu bevorzugen. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen.

Findet das Seminar im Innenbereich statt, muss alle 20 Minuten gründlich gelüftet werden.

Gruppen- und/oder Partnerübungen sind nur mit Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m möglich. Übungen mit Körperkontakt sind *nicht* erlaubt.

Jede/r Teilnehmer/in behält den zu Beginn eingenommenen Sitz/Arbeitsplatz (Tisch/Stuhl) während des gesamten Seminars bei. Hierzu erhalten alle Anwesenden zu Beginn des Kurses einen Namensaufsteller.

Bei Verwendung von Arbeitsmaterialien (Stifte, Blöcke, etc.) ist sicherzustellen, dass die verwendeten Materialien über die gesamte Kursdauer jeweils nur von derselben Person benutzt/berührt werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Kissen, Decken und Gymnastikmatten etc. sowie für die im Raum bereitgehaltene Tagungstechnik (Beamer, Laptop, Mouse, Presenter).

Die im Rahmen der Kursabwicklung benötigten Anwesenheitslisten und Listen für Fortbildungspunkte werden an einem separaten Tisch bereitgehalten und sind dort zu belassen (kein Zirkulieren im Kurs). Sie sind unter Einhaltung der Abstandsregeln auszufüllen (jede/r TeilnehmerIn verwendet zum Ausfüllen den eigenen Stift).

In den Kaffeepausen ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten und das Tragen der Masken soweit möglich beizubehalten. Der Austausch von Gegenständen/Geschirr ist nicht erlaubt.

Der Veranstaltungsraum einschließlich aller Tische und Stühle sowie sämtliche im Kurs verwendeten Gegenstände und Materialien werden täglich am Kursende gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich werden Tür- und Fenstergriffe in der Mittagspause und abends desinfiziert.

Sollte ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin während des Aufenthaltes im Tagungszentrum Kenntnis davon erlangen, dass er/sie Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatte oder treten während des Aufenthaltes bei einem Teilnehmenden Corona-typische Krankheitssymptome neu auf, so ist dies umgehend dem Bildungswerk als Veranstalter anzuzeigen und der Aufenthalt im Tagungszentrum unverzüglich zu beenden.

3. Sonstiges

Im Rahmen der Seminaranmeldung werden die personenbezogenen Daten durch das Bildungswerk erhoben und gespeichert. Der datenschutzkonformen Verwendung der Daten haben die TeilnehmerInnen bereits mit der Kursanmeldung zugestimmt.

Sämtliche Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Im Übrigen gelten die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen (AGB) des Bildungswerks Irsee unverändert.

Abhängig vom Infektionsgeschehen und den sich daraus ableitenden Bedingungen für Hygiene und Abstandsregeln behalten wir uns vor, dieses Hygienekonzept entsprechend anzupassen.